

Antrag Nr. 28

ParaWG - Wohntraining für junge Erwachsene mit einer Querschnittlähmung

Ein Projekt der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Angefragter Betrag: **10'000**

Projektland: **Schweiz**

Anteil Solifonds am Projektbudget: **0,85%**

Organisation von der Vergabekonferenz 2019 unterstützt: **Nein**

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung möchte mit einer betreuten Wohngruppe Querschnittgelähmten den Schritt in eine eigene Wohnung ermöglichen. Das zeitlich begrenzte Wohntraining in der ParaWG fördert die Kompetenzen, die dafür notwendig sind. Für das Projekt werden zwei 5,5-Zimmer-Wohnungen angemietet, damit acht Personen gleichzeitig teilnehmen können.

Die Bedarfserhebung konnte eindrücklich zeigen, dass das Ziel des selbstständigen Wohnens für viele junge Erwachsene mit Querschnittlähmung als erstrebenswert gilt. Ausserdem wünschen sich alle Befragten ihre Wohnsituation unabhängig und selbstbestimmt gestalten zu können.

Antrag an die Vergabekonferenz vom 29.10.20

Projektname	ParaWG - zeitlich begrenztes Wohntraining für junge Erwachsene mit einer Querschnittlähmung
Organisation	Schweizer Paraplegiker-Stiftung
Adresse, PLZ, Ort	Guido A. Zäch Str. 10, 62 83
Ansprechperson	Mahira Hodzic
E-Mail	mahira.hodzic@paraplegie.ch
Telefon	419396283
Website	www.paraplegie.ch
Haben Sie einen Antrag an eine frühere Vergabekonferenz gestellt? ¹	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projektbeschreibung	Die Idee einer betreuten Wohngruppe namens ParaWG entstand, um Querschnittgelähmten den Schritt in eine eigene Wohnung zu ermöglichen. Menschen im Alter von 18 - 25 Jahren, können durch das zeitlich begrenzte Wohntraining in der ParaWG ihre Selbstkompetenz und ihr Selbstmanagement fördern. Die Betroffenen werden dazu befähigt, ihre Selbständigkeit in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beruf, Mobilität, Freizeit und Soziales weiterzuentwickeln und den Schritt in ein eigenständiges Leben zu wagen.
Wo findet das Projekt statt?	Die Räumlichkeiten der ParaWG befinden sich in Schenkön. Für das Projekt werden zwei 5,5-Zimmerwohnung angemietet, damit die Initiierung mit acht Personen stattfinden kann.
Was möchten Sie mit diesem Projekt erreichen?	Wir möchten jungen Querschnittgelähmten die Möglichkeit geben ihr Leben selbständig und unabhängig gestalten zu können. Die Bedarfserhebung konnte eindrücklich zeigen, dass das Ziel des selbstständigen Wohnens für viele junge Erwachsene mit Querschnittlähmung als erstrebenswert gilt. Ausserdem wünschen sich alle Befragten ihre Wohnsituation unabhängig und selbstbestimmt gestalten zu können.
Warum sollen wir dieses Projekt unterstützen? Wieso erfüllt es unsere Kriterien?	Der ABZ-Solidaritätsfonds unterstützt u.a. soziale Projekte im Bezug zum Thema Wohnen. Mit der ParaWG setzt die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ein soziales Projekt um. Indem sie querschnittgelähmten Menschen die Möglichkeit gibt, im geschützten Rahmen das selbständige Wohnen zu erproben, erhöht sie ihre Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Ohne die Mithilfe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung wäre dies nicht möglich.

Wofür wollen Sie das Geld des ABZ-Solidaritätsfonds spezifisch verwenden? Für die Deckung eines Teils des Defizits. Auf Wunsch kann aber auch einer der Budgetposten oder ein Teil davon (direkter Projektaufwand) übernommen werden und/oder das Defizit ab dem Jahr 2021. Siehe dazu Budget im Projektantrag.

Wann und wie wird Ihr Projekt umgesetzt? Welches sind dabei die wichtigsten Meilensteine? Die Pilotphase des Projekts ParaWG dauert zwei Jahre und beginnt am 01.07.2020. Diese Zeit wird benötigt, um eine angemessene Beurteilung durch die entsprechende Erfahrung machen zu können und dient als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung des Projekts. Bezug der ersten Wohnung ist im Juli 2020. Eine zweite Wohnung wird im August 2020 bezogen.

Total Projektbudget Fr. 1'163'319.00

Personalkosten Fr. 901'027.00

Materialkosten

Eigenleistungen (Ansatz 35 CHF/h) Fr. 970'000.00

Bei weiteren Geldgebern angefragt 17000

Gewünschter Betrag² 10000

¹Dasselbe Projekt kann nur einmal unterstützt werden. Ihre Organisation kann jedoch Unterstützung für ein neues Projekt beantragen.

²Ab einem gewünschten Betrag von 10'000 CHF pro Jahr müssen Sie zusammen mit diesem Antrag ein detailliertes Projektbudget sowie einen Jahresbericht Ihrer Organisation einreichen.

Bitte beachten:

- Senden Sie Ihren Antrag **bis am 30. Juni 2020** per E-Mail an solidaritaetsfonds@abz.ch. Möchten Sie zusätzlich Bilder oder einen Jahresbericht einreichen, können Sie diese gerne beifügen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass die ABZ Ihren Antrag und alle eingereichten Bilder und Dokumente verwenden darf zur Information ihrer Mitglieder und der Öffentlichkeit.
- Eine Wegleitung zu diesem Antragsformular sowie eine Liste mit den häufigsten Fragen finden Sie auf www.abz.ch/solidaritaetsfonds zum Download.



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Fondation
suisse pour
paraplégiques

Fondazione
svizzera per
paraplegici

Swiss
Paraplegic
Foundation

Unterstützungsgesuch

Pilotprojekt ParaWG



Projekt	Pilotprojekt ParaWG – zeitlich begrenztes Wohntraining für junge Erwachsene mit einer Querschnittlähmung
Gesuchsteller	Schweizer Paraplegiker-Stiftung Guido A. Zäch Strasse 6 6207 Nottwil www.paraplegie.ch 041 939 62 62
Spendenkonto	PC 60-147293-5 IBAN CH14 0900 0000 6014 7293 5
Projektverantwortliche	Andrea Viola, Dipl. Pflegefachfrau HF, ParaHelp
Finanzrapport	Sonja Christen, Finanzbuchhaltung und Controlling
Kontaktperson	Mahira Hodzic, Projektleiterin Fundraising mahira.hodzic@paraplegie.ch oder 041 939 62 83

1. Zusammenfassung

Vielen jungen Erwachsenen mit einer Querschnittlähmung fällt es schwer, zusätzlich zum Einstieg in Ausbildung und Beruf auch noch den Schritt in eine eigene Wohnung zu bewältigen. Dieser Schwierigkeit zufolge entstand die Idee, junge Querschnittgelähmte im Rahmen einer betreuten Wohngruppe namens ParaWG mit fachlich kompetenter Begleitung zu unterstützen. Querschnittgelähmte im Alter von 18 bis 25 Jahren, die das Ziel des selbstständigen Wohnens verfolgen, können durch das zeitlich begrenzte Wohntraining in der ParaWG gezielt ihre Selbstkompetenz und ihr Selbstmanagement fördern. Die Betroffenen werden dazu befähigt, die Eigenverantwortung und Autonomie in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Mobilität, Freizeitgestaltung und soziale Beziehungen weiterzuentwickeln und ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Im Juli 2020 wird die zweijährige Pilotphase des begleiteten Wohnens in angemieteten Wohnungen beginnen. Dass für die ParaWG ein Bedarf besteht, zeigt die grosse Nachfrage von betroffenen Menschen. Die Kostendeckungsbeiträge der Bewohner reichen nicht aus, um das Defizit der zweijährigen Pilotphase von CHF 176 319 zu decken.

2. Organisation

«Wir haben aus hilflosen Behinderten selbstbewusste Steuerzahler gemacht.»
Guido A. Zäch, Gründer und Ehrenpräsident

Eine ganzheitliche Rehabilitation querschnittgelähmter Menschen und deren bestmögliche Integration in die Gesellschaft: Mit dieser Vision gründete Guido A. Zäch im Jahre 1975 die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS).

Aus dem Pionierwerk ist inzwischen ein nach modernen Grundsätzen strukturiertes Unternehmen geworden. Die Schweizer Paraplegiker-Gruppe begleitet Querschnittgelähmte von der Unfallstelle weg bis ans Ende ihres Lebens in sämtlichen relevanten Fragen: Familie, Freizeitgestaltung, Sport aber auch in Sachthemen wie Rechts- und Versicherungsfragen und beruflicher (Re)Integration.



Campus der Schweizer Paraplegiker-Gruppe in Nottwil (LU)

Das Herzstück der Gruppe, das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ), wurde 1990 durch Dr. Guido A. Zäch gegründet. Das SPZ genießt weltweit Anerkennung als eine der führenden Spezialkliniken für Para- und Tetraplegiker im Bereich der medizinischen Erstversorgung, der Akutbehandlung und der ganzheitlichen Rehabilitation. Rund 70 Prozent aller Schweizer Para- und Tetraplegiker werden heute im SPZ behandelt.

3. Ausgangslage

3.1. Hintergrund

Vielen jungen Erwachsenen mit einer Querschnittlähmung fällt es schwer, zusätzlich zum Einstieg in Ausbildung und Beruf auch noch den Schritt in eine eigene Wohnung zu bewältigen. Für sie ist der Auszug aus dem häuslichen Umfeld ein grosser Einschnitt im Leben. Eingespielte Abläufe müssen neu definiert werden, Familienrollen ändern sich, Verantwortlichkeiten müssen selber übernommen werden. Auf der einen Seite sind die jungen Erwachsenen auf externe Hilfe angewiesen, auf der anderen Seite zeigen Eltern von Menschen mit einer Behinderung oft überfürsorgliche, elterliche Verhaltensmuster und können ihre Kinder schlecht in ein eigenständiges Leben gehen lassen. Die Folgen für die jungen Erwachsenen sind geringerer Selbstwert und Depressionen sowie hohe psychische Belastungswerte für die betreuenden Eltern oder nahen Bezugspersonen. Diese Problematik wurde von den Fachleuten des Schweizer Paraplegiker-Zentrums erkannt. Die Erfahrungen in der täglichen Arbeit sowie im ambulanten Setting bekräftigen die Notwendigkeit eines Angebots, um jungen Menschen mit einer Querschnittlähmung den Schritt in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Es entstand die Idee einer betreuten Wohngruppe mit fachlich kompetenter Begleitung und Unterstützung, unter Einbezug der Eltern und nahen Bezugspersonen der Betroffenen für einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess.

4. Projekt

4.1. Projektbeschreibung

Bei der ParaWG handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, ParaHelp und ParaWork. In einer betreuten Wohngemeinschaft lernen junge Querschnittgelähmte erstmals selbständig zu wohnen. Die Betreuungsintensität und das Unterstützungsangebot werden den Bedürfnissen des einzelnen Bewohners angepasst. Je nach Bedarf können die ambulanten Dienstleistungen der Schweizer Paraplegiker-Gruppe in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Orthopädie, Urologie, Physiotherapie, Sport, Fahrschule etc.

Ein Aufenthalt in der Wohngruppe ist auf sechs Monate bis drei Jahre begrenzt. Die Teilnehmenden müssen einer Ausbildung oder einem Beruf nachgehen und werden vor Ort von Fachleuten professionell begleitet. Dabei werden mit ihnen konkrete Lernziele vereinbart. Für die pflegerischen Dienstleistungen ist die Spitex zuständig. Die Organisation der pflegerischen Dienstleistungen liegt bewusst im Verantwortungsbereich der Bewohner und soll damit ihre Selbstverantwortung fördern.

Das Angebot des Wohncoachings wird anhand eines Stufenmodells realisiert: vom betreuten zum begleiteten Wohnen. Die erste Stufe bildet dabei die ParaWG, die eine intensive Betreuung vorsieht. Diese wird durch die Anwesenheit von Betreuungspersonen in der WG (von 6.00 bis 9.00 Uhr und 16.00 bis 22.00 Uhr), als auch durch die Verfügbarkeit eines Pikettdienstes für die übrigen Zeiten, auch nachts, gewährleistet. Der Übertritt in die Stufe zwei beinhaltet die Möglichkeit eines externen Wohncoachings in privaten Wohnräumen. Für diese Hilfestellung sind maximal vier Stunden pro Woche vorgesehen. Die Dienstleistungen der SPG können somit weiterhin in Anspruch genommen werden und den Übergang in die komplette Selbstständigkeit erleichtern.

5. Ziele und Zielgruppen

5.1. Ziel des Projekts

Ziele für die Bewohner sind:

- Gestaltung der individuellen Tagesstruktur: Ausbildung und Berufstätigkeit
- Self-Coaching zu den Themen Körperpflege, Blasen- und Darmmanagement und Prophylaxe
- Bedarf an Hilfestellungen erkennen und anfordern (Bsp. Organisation der Spitex)
- Haushaltsarbeiten selbständig erledigen
- Umgang mit Ernährung, Einkaufen, Kochen, Essen und Trinken
- Zusammenleben unter Berücksichtigung der Intimsphäre, Balance zwischen Nähe und Distanz, Fremd- und Eigeninteressen
- Umgang mit Finanzen
- Mobilität im Alltag
- Freizeitgestaltung und Hobbies
- Kommunikation und Pflege

Mit diesem Projekt soll den jungen Querschnittgelähmten die Möglichkeit gegeben werden, ihr Leben selbständig und unabhängig gestalten zu können.

5.2. Zielgruppen

Die ParaWG richtet sich an junge Menschen mit einer Querschnittlähmung (oder querschnittähnlichen Syndromen) im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sich entschieden haben eine Ausbildung zu absolvieren oder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und das Ziel des selbstständigen Wohnens verfolgen. Eine Aufnahme von Minderjährigen kann in Absprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgen. Im Einzelfall können auch Personen mit einer frisch erworbenen Querschnittlähmung nach erfolgreichem Abschluss der Erstrehabilitation das Angebot der Wohngemeinschaft nutzen.

6. Umsetzung

6.1. Allgemein

- Ansiedelung der ParaWG in angemieteten Wohnungen
- max. Anzahl Bewohner: 8
- Betreuungsperson 24/7 (vor Ort oder Pikettdienst); erwarteter Personalbedarf 2.5 – 3.6 FTE.

6.2. Immobilien

Die Räumlichkeiten der ParaWG befinden sich in der Region Sursee in Schenkon. Für den Start des Pilotprojekts werden zwei 5,5-Zimmerwohnung angemietet, damit die Initiierung mit acht Personen stattfinden kann. Dabei wird im Vertrag auf eine gegenseitige Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten bestanden. Die Gemeinschaftsräume werden möbliert und die Zimmer der Bewohner erhalten eine Grundausstattung mit Bett, Schrank und Tisch und können auch mit privatem Mobiliar ergänzt werden.



6.3. Partnerorganisationen

Mit der IV-Stelle Luzern besteht ein Leistungsvertrag. Es wird aber individuell überprüft und beurteilt, ob die IV-Stelle die Betroffenen finanziell unterstützen kann. Neben der IV-Stelle Luzern hat mit der *Pro Infirmis Luzern* ein weiterer Kooperationspartner seine Unterstützung zugesichert. Ebenfalls bestätigt, ist die Zusammenarbeit mit der *IKEA Rothenburg*, welche die Finanzierung, Planung und Montage des Mobiliars der ParaWG übernehmen wird.

Im Bereich der pflegerischen Unterstützung im Alltag der WG-Bewohner sind Kooperationen mit lokalen Spitex-Diensten geplant.

6.4. Zeitplan

Die Pilotphase des Projekts ParaWG dauert zwei Jahre und beginnt mit dem Einzug der ersten Bewohner am 1. Juli 2020. Diese Zeit wird benötigt, um eine angemessene Beurteilung durch die entsprechende Erfahrung machen zu können und dient als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung des Projekts.

Die Bewohner werden wie folgt die beiden Wohnungen beziehen:

Wohnung 1: alle Mieter ab Juli 2020

Wohnung 2: 1x ab August, 1x ab September, 2x ab Oktober 2020

7. Wirkung und Nutzen

Die Bedarfserhebung konnte eindrücklich zeigen, dass das Ziel des selbstständigen Wohnens für viele junge Erwachsene mit Querschnittlähmung als erstrebenswert gilt. Ausserdem wünschen sich alle Befragten ihre Wohnsituation unabhängig und selbstbestimmt gestalten zu können. Das Interesse einer ParaWG scheint auf hohes Interesse zu stossen: insgesamt haben 18 Personen ihr Interesse an einem Einzug im Sommer 2020 bekundet.

8. Projekt- und Kostenkontrolle

8.1. Garantie des Verwendungszwecks

Sämtliche Zuwendungen für das Projekt werden bei ihrer Erfassung mit der Zweckbindung versehen und in der Datenbank entsprechend codiert. Die Aufwände werden aus der Buchhaltung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ermittelt und den Erträgen gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung trägt die Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

8.2. Reporting

Die rechtmässige Verwendung zweckbestimmter Spenden wird durch die Bereiche "Marketing und Unternehmenskommunikation" sowie "Finanzen" sichergestellt. Nach Projektende wird der Verwendungsnachweis der zweckbestimmten Spenden in der Berichterstattung ersichtlich sein.

8.3. Fundraising

Das interne Fundraising-Team, das vom Stiftungsrat mit der Akquisition der benötigten Unterstützungsgelder beauftragt ist, arbeitet nach den ethischen Richtlinien von *Swissfundraising*, dem Berufsverband der Schweizer Fundraising-Fachleute.

8.4. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem schweizerischen Standard Swiss GAAP FER 21.

8.5. Qualitätssicherung

Zum Zwecke der Qualitätssicherung werden die Konzepte und die Umsetzung des Projekts ParaWG während der Pilotphase laufend evaluiert, um allfällige Anpassungen möglichst zeitnah zu realisieren. Zwei Mal im Jahr (jeweils im Juni und Dezember) wird die WG-Leitung an einer Lenkungsausschuss-Sitzung SPZ teilnehmen, um die Ergebnisse der Evaluation zu präsentieren und die Genehmigung für die Weiterführung einzuholen.

Zudem werden die Mitarbeitenden dazu angehalten an regelmässigen Interventionen und Fortbildungen teilzunehmen.

9. Kosten und Finanzierung

9.1. Kosten

Gegenstand dieses Gesuchs ist die Anfrage um Übernahme des Defizits oder eines Teils des Defizits des Leistungsfeldes ParaWG.

In der untenstehenden Tabelle ist das Budget¹ der ParaWG für zwei Jahre vom 01.07.2020 bis 30.06.2022 abgebildet.

in CHF	1.7. - 31.12.	1.1. - 31.12.	1.1. - 30.6.	
Direkter Projektaufwand	2020	2021	2022	Total
Mietaufwand Wohnungen	-34'800	-69'600	-34'800	-139'200
Elektrizität, Wasser, Entsorgung	-2'100	-4'200	-2'100	-8'400
Personal (Begleit und Pflege)	-197'757	-395'513	-197'757	-791'027
Küchenutensilien	-500	-1'000	-500	-2'000
Lebensmittel	-13'000	-26'000	-13'000	-52'000
Apotheke	-600	-1'200	-600	-2'400
Internet, Telefon, Gebühren	-4'680	-9'360	-4'680	-18'720
Kleinanschaffungen und Unterhalt	-2'000	-4'000	-2'000	-8'000
Drucksachen, Prospekte	-500	-1'000	-500	-2'000
Abschreibung Mobiliar & Einrichtung	-1'000	-2'000	-1'000	-4'000
Total direkter Projektaufwand	-256'937	-513'873	-256'937	-1'027'747
Indirekter Projektaufwand				
Personal (Management/Administration)	-27'500	-55'000	-27'500	-110'000
Erträge	506	1'012	506	2'024
Allg. Sachkosten	-6'899	-13'798	-6'899	-27'596
Total indirekter Projektaufwand	-33'893	-67'786	-33'893	-135'572
Total Projektaufwand	-290'830	-581'659	-290'830	-1'163'319
Erträge				
Mieterträge Bewohner	240'000	480'000	240'000	960'000
Sonstige Erträge	2'500	5'000	2'500	10'000
Total Erträge	242'500	485'000	242'500	970'000
Spenden (Institutionen und Private) ytd	17'000		0	17'000
Finanzierungsbedarf	-31'330	-96'659	-48'330	-176'319

An der Kostendeckung der ParaWG sind die Bewohner gleichermassen beteiligt. Ausserdem gilt:

- Gegenüber den Bewohnern wird via (frei festsetzbaren) Tagestaxen abgerechnet
- Refinanzierung der Taxen ist in der Verantwortung der Bewohner (z. B. durch IV-Beiträge, etc.)

¹ Das Budget wird regelmässig überprüft und angepasst. Änderungen sind daher vorbehalten.

- Keine Preisdifferenzierung z. B. aufgrund der Betreuungsintensität oder der Vermögensverhältnisse der Bewohner → einheitliche Tagestarife
- Durch Bewohner ergänzend benötigte Dienstleistungen (amb. Therapien, Spitex, Stellplätze für Fahrzeuge, etc.) sind durch diese direkt zu tragen.
- Der Mietertrag beträgt CHF 6'750 pro Monat/Bewohner und wird in den meisten Fällen von der IV übernommen. Momentan werden nur IV-Bezüger die ParaWG bewohnen. Es wäre jedoch denkbar, dass Selbstzahler einziehen – dann sind die Erträge wahrscheinlich tiefer.

Ein grosser Teil der Aufwände der ParaWG können an externe Leistungsträger weiterverrechnet werden. Es verbleibt aber trotzdem jährlich ein substanzielles Defizit. Dieses soll mithilfe von Spendengeldern finanziert werden. Bisher konnten CHF 17'000 durch Institutionen und Private finanziert werden. Falls die Spendeneinnahmen die Kosten übersteigen, werden die Mittel zweckbestimmt für die Weiterführung des Projekts in den darauffolgenden Jahren verwendet.